



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
S04 - Stabsstelle Umweltmanagement	Frau Bedenik

Az.:

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss	03.02.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Kommunales Energiemanagement für die Gemeinde Gauting: Förderzusage und Informationen zum Projekt

Sachverhalt:

Der Förderantrag zum Vorhaben „Implementierung eines kommunalen Energiemanagements für die Gemeinde Gauting“ wurde per Zuwendungsbescheid vom 15.12.2025 genehmigt.

Es wird eine Zuwendung bzw. Zuschuss aus dem Klima- und Transformationsfonds des Bundes i.H.v. 58.607,00 Euro gewährt, die Förderquote beträgt 70 % der förderfähigen Projektkosten.

Bewilligungszeitraum: 01.06.2026 – 31.05.2029

Geplante Projektkosten: 83.724,00 Euro

Die Projektkosten beinhalten neben 35.224,00 € für den externen Dienstleister für Beratungsleistungen, 31.500,00 € für Messtechnik und 17.000,00 € für Installationskosten.

Die Aufteilung der geplanten Projektkosten und die kassenmäßige Bereitstellung der Mittel nach Haushaltsjahren erfolgen gem. Tabelle:

Haushaltsjahr	Projektkosten in Euro	Zuwendung in Euro
2026	16.279,67	9.117,00
2027	27.908,00	15.629,00
2028	27.908,00	15.629,00
2029	11.628,33	18.232,00
Gesamt	83.724,00	58.607,00

Gefördert wird die erstmalige Einrichtung eines Energiemanagements (EMS). Das EMS soll durch das stetige Erfassen und Steuern von Energieverbrauchsdaten die Energieverbräuche kontinuierlich reduzieren. Mithilfe eines externen Dienstleisters sollen dafür die organisatorischen Strukturen in der Verwaltung verankert werden.

Für das Gelingen des Projekts ist eine enge Zusammenarbeit von Hochbau, Liegenschaften und Umweltmanagement notwendig.

Der ursprünglich eingereichte Förderantrag musste überarbeitet werden und ein neuer Gesamtfinanzierungsplan aufgestellt werden. Dadurch ergaben sich Verschiebungen der Kosten nach Jahren. Die ursprünglich geplanten Projektkosten im Jahr 2026 erhöhen sich von 5.600 Euro auf 16.279,67 Euro. Das ist eine Differenz von 10.679,67. Die Deckung der Mittel kann aus dem Projektüberschuss bei der Kommunalen Wärmeplanung i.H.v. 10.167,65, vgl. Ö/0908, abgedeckt werden. Außerdem können in 2026 Fördermittel i.H.v. 9.117,00 € abgerufen werden, vgl. obere Tabelle.

1. Finanzielle Auswirkungen

JA

1.1. Bei Einzelmaßnahmen:

Gesamtkosten lt. Beschlussvorschlag: 83.724,00 Euro

1.2. Bei Investitionen bzw. jahresübergreifenden Beschaffungen:

Kosten der Gesamtmaßnahme: 83.724,00 Euro

davon

im Jahr 2026: 16.279,00 Euro (im Doppelhaushalt 5.600,00 Euro)

im Jahr 2027: 27.908,00 Euro

im Jahr 2028: 27.908,00 Euro

im Jahr 2029: 11.628,33 Euro

1.3. Bei längerfristigen Verträgen:

Laufzeit 3 Jahre

Gesamtkosten für die Vertragslaufzeit:

83.724,00 Euro

2. Einnahmen zur anteiligen Finanzierung der einmaligen Kosten:

Folgende Einnahmen werden erwartet

Art der Einnahme: Zuschuss Bund, 70 % Förderquote

Gesamtsumme: 58.607,00 Euro

davon

im Jahr 2026: 9.117,00 Euro

im Jahr 2027: 15.629,00 Euro

im Jahr 2028: 15.629,00 Euro

im Jahr 2029: 18.232,00 Euro

3. Folgekosten

3.1. Durch die Maßnahme entstehen Folgekosten:

JA

Nach 5 Jahren muss die Messtechnik gewartet werden. Nach Einschätzung von Experten übersteigen die Einsparungen bei Strom und Wärme die Folgekosten um ein Vielfaches.

Art der Folgekosten: Wartung der installierten Messgeräte

3.2. Einnahmen zur Finanzierung bzw. Deckung der Folgekosten

Folgende Einnahmen werden erwartet:

Art der Einnahme: Es entstehen keine Einnahmen, jedoch können laut Experten Einsparungen bei Strom- und Heizkosten zwischen 5 und 30 % erzielt werden.

4. Haushaltsmittel

Die Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA X für das Planjahr 2026 i.H.v. 5.600 Euro auf HHSt: 1.11410.63610,
die weitere Deckung erfolgt über den Deckungskreis 0027 Umweltschutz
Deckung über Projektüberschuss aus Kommunalen Wärmeplanung über 1.11410.17100

Die Planungen (Zuwendung und Ausgaben) für die Jahre 2027 bis 2029 sind gem. Punkt 1.2 und Punkt 2 im nächsten Haushaltsplan einzustellen.

Stellungnahmen:

Durch die Überarbeitung des ursprünglich eingereichten Förderantrags und Aufstellung eines neuen Gesamtfinanzierungsplans ergeben sich Verschiebungen der Kostenplanung.

Im Doppelhaushalt 2025/2026 wurden für das Haushaltsjahr 2026 auf der HHSt. 1.11410.63610 (Umweltschutz – Dienstleistungen durch Dritte) 5.600 EUR für das Kommunale Energiemanagement geplant. Des Weiteren wurde die erwartete Förderung, zum Planungszeitpunkt des Doppelhaushaltes noch ohne vorliegenden Förderbescheid, auf HHSt. 1.11410.17100 (Umweltschutz – Zuweisungen) mit 30.300 EUR geplant.

Dagegen steht die jetzige Planung gemäß dieser Beschlussvorlage. Hieraus ergeben sich bei der Zuweisung für 2026 Mindereinnahmen von rd. 21.100 EUR, sowie gleichzeitig Mehrausgaben für die Planung von rd. 10.600 EUR.

Die Deckung der Mehrausgaben ist derzeit durch den hinterlegten Deckungskreis 0074 Umweltschutz abgesichert. Zum heutigen Stand sind hier noch rd. 30.000 EUR verfügbar.

Bei positiver Beschlussfassung sind sowohl die Förderung (Einnahmen) als auch die geänderten Kosten der Planung, sowie die Wartungskosten im nächsten Haushaltsplan und den Finanzplanjahren (wie oben dargestellt) verpflichtend und verbindlich einzustellen.

gez. Michel / stellv. Geschäftsbereichsleitung Finanzen / 29.01.2026

Beschlussvorschlag:

1. Der Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss nimmt die Beschlussvorlage Ö/0909/XV.WP zur Kenntnis.
2. Der Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung des Vorhabens und der Einstellung der Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsplan für die Jahre 2027 bis 2029.

Gauting, 29.01.2026

Unterschrift